

Antrag auf Eigenkompostierung

Antragsberechtigt sind nur Grundstückseigentümer oder sonstige Berechtigte

An die

RegioEntsorgung AöR
Behälterverwaltung
Mariadorfer Straße 4
52249 Eschweiler

Tel.: 0 24 03 – 55 50 666

Fax: 0 24 03 – 55 50 649

Adresse des Hauses / der Eigentumswohnung und Aktenzeichen / Kassenzeichen	
Kommune:	Ortsteil:
Objektanschrift :	
Aktenzeichen:	Kassenzeichen:

Name und Adresse der Eigentümerin / des Eigentümers
Name / Firma:
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:
Telefonnummer für Rückfragen:

Hausverwaltung / Ansprechpartner/-in vor Ort / Hausmeister
Name / Firma:
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:
Telefonnummer für Rückfragen:

Anzahl der gemeldeten Bewohner/innen: _____ Personen

Wohn- bzw. Bauform des Objektes:
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb - Art des Gewerbes:
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung

Nutzung des Grundstückes: Cirka-Angaben reichen aus!
Grundstücksgröße insgesamt: _____m ²
Davon versiegelte Fläche: _____m ²

Wie werden die biogenen Abfälle verwertet?

- Komposthaufen Volumen circa _____m³
- Schnellkomposter Volumen circa _____m³
- Sonstiges:

Wo wird der gewonnene Kompost eingesetzt?

- Nutzgarten Ziergarten Rasen
- Sonstiges:

Nach allgemeinen Erfahrungen ist als Richtwert eine Kompostausbringungsfläche von ca. 40 – 50 m² pro Bewohner/in erforderlich!

Wichtige Hinweise:

Die gesamten biogenen Abfälle, das heißt pflanzliche Gartenabfälle aus Haus- und Schrebergärten (sog. Grünabfälle: Baum-, Strauch-, Hecken- und Rasenschnitt sowie Laub) sowie kompostierbare Abfälle aus privaten Haushaltungen (sog. Bioabfälle) des gesamten Grundstücks sind vollständig fachgerecht zu verwerten / kompostieren. Davon ausgenommen sind Fleisch- und Fischabfälle sowie gekochte Speisereste und Schalen von Zitrusfrüchten, die dem Restabfall zugeführt werden können.

Die Verwertung bzw. die Kompostierung ist auf dem oben genannten Grundstück ganzjährig sicher zu stellen. Die Bioabfälle werden weder in die Restabfallbehälter eingefüllt noch auf eine andere nicht erlaubte Weise entsorgt.

Mir ist bekannt, dass Eigenkompostierung im Sinne der Abfallsatzung der RegioEntsorgung AöR in der zur Zeit gültigen Fassung nur im Einzelfall, befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs ausgesprochen werden kann.

Bei Änderungen der Voraussetzungen bezüglich der Verwertungsmöglichkeiten der biogenen Abfälle auf oben genanntem Grundstück ist die RegioEntsorgung AöR unverzüglich zu benachrichtigen.

Die RegioEntsorgung AöR oder ein von Ihr Beauftragter ist entsprechend der Abfallsatzung der RegioEntsorgung AöR in der zur Zeit gültigen Fassung berechtigt, das Grundstück zur Prüfung der gemachten Angaben zu betreten.

Mir ist bewusst, dass Anpassungen der Abfallgebühren erst nach einer Entscheidung über den Antrag erfolgen.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben werden. Daher kann er nur im Original oder per Fax eingereicht werden.